



Amt für Wirtschaft/Bildung/Innovation
Bahnhofstraße 46/48
08523 Plauen

LRA Vogtlandkreis

TÖB Beteiligung

Bearbeiter: Herr Kaselow
Telefon: (0 37 41) 3 92 – 19 58
Telefax: (0 37 41) 3 92 – 4 19 40
Kaselow.Martin@vogtlandkreis.de
Aktenzeichen: 780.4146/230131

Datum: 02.04.2014

Flurbereinigungsverfahren: Landwüst - Wirtsberg
Stadt: Markneukirchen
Landkreis: Vogtlandkreis

Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG
Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG
Ladung zum Anhörungstermin nach § 41 (2) FlurbG

- Anlagen:
- (2) Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG
 - (3) Planungsübersicht - M 1 : 6.000
 - (4) Erläuterungsbericht zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG
 - (5) Anlagenverzeichnis
 - (6) Ausgleichsbilanzierung
 - (7) Entwurfskarte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG – M 1 : 2.500

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Vogtlandkreis hat die Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG aufgestellt und verbindet die Erörterung mit dem Anhörungstermin der Teilnehmergemeinschaft (TG) Landwüst – Wirtsberg.

Der Vorstand der TG hat den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgestellt und lädt die Träger öffentlicher Belange, die landwirtschaftliche Berufsvertretung sowie die nach den Naturschutzgesetzen anerkannten Verbände zum Anhörungstermin.

Der Anhörungstermin findet am

Dienstag, dem 13.05.2014, um 10:00 Uhr

im Landratsamt Vogtlandkreis, Bahnhofstraße 46/48, Zimmer 513 in 08523 Plauen



statt.

Er dient der Erörterung des Planes und soll dessen Übereinstimmung mit den öffentlichen Interessen sicherstellen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Träger öffentlicher Belange etc. bei ihren Stellungnahmen auf den von ihnen vertretenen Bereich beschränken sollen.

Die Ziele der Ländlichen Neuordnung Landwüst - Wirtsberg und die wesentlichen Einzelheiten des Planes sind im Erläuterungsbericht zum Plan dargelegt.

Die im Einzelnen geplanten Anlagen und Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft und Dritter im Verfahrensgebiet sind in der Karte dargestellt.

Die durch die Planfeststellung zu ersetzenden behördlichen Entscheidungen sind im Anlagenverzeichnis aufgeführt.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange und der landwirtschaftlichen Berufsvertretung gegen den Plan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 41 Abs. 2 Satz 2 FlurbG).

Falls Sie am Termin nicht teilnehmen, wird zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten um kurze vorherige Verständigung gebeten.

Auf die Verwaltungsvorschrift zum Plan nach § 41 FlurbG (VwV zu § 41 FlurbG) vom 21.06.2000 wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sabine Grummet
Bauberrätin
Vorstandsvorsitzende

gez.
Ulrich Leisch
Forstoberrat a. D.
Verwaltungsoberrat
Sachgebietsleiter Ländliche Förderung
Obere Flurbereinigungsbehörde